

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 19.08.2025	Vorlage Nr. 2025/0165/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		28.08.2025	Entscheidung	

BETREFF

Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Zur Fortschreibung des Teilregionalplanes Freiflächen-Photovoltaik werden von Seiten der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Mit E-Mailschreiben vom 02.07.2025 hat die Metropolregion Rhein-Neckar über das zweite Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar informiert. Die 2. Anhörung und 2. Offenlage findet im Zeitraum vom 15. Juli bis 25. August 2025 statt. Aufgrund der erst nach Ablauf der Einwendungsfrist terminierten Sitzungen, wurde vorsorglich eine Fristverlängerung bis einschließlich 05.09.2025 beantragt und vom Verband Region Rhein-Neckar gewährt.

Anders als noch zur ersten Anhörung liegt zu dieser Zeit nur der Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik nicht aber der die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie aus.

Der Bau- und Entwicklungsausschuss hat die Planung im Rahmen der 1. Anhörung und Offenlage bereits in seiner Sitzung am 25.04.2024 beraten. Auf die Beschlussfassung hierzu wird verwiesen. Die zur ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar in Ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 beschlossen. In der Anlage befinden sich die Auszüge der Abwägungsentscheidung des Verbandes zu der Stellungnahme der Stadt Bad Dürkheim (Anlage 1) sowie die Übersicht der verwaltungsinternen Korrekturen zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik (Anlage 2), welche in der v. g. Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen wurden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass den Anregungen der Stadt, zur Aufnahme weiterer Vorbehaltsgebiete, nicht gefolgt wurde. Der Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik weiß somit keine Vorbehaltsgebiete auf der Gemarkungsfläche der Stadt Bad Dürkheim aus.

In v. g. Sitzung wurde weiterhin die Durchführung der 2. Anhörung und der 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Diese Unterlagen liegen nun dem BEA zur Stellungnahme vor.

Die wesentliche Änderung im Umfeld der Gemarkung der Stadt Bad Dürkheim betrifft die Aufnahme der bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Nachbargemeinden in unmittelbarer Nähe der Gemarkungsgrenze der Stadt. Neu hinzugekommen sind somit die Fläche DÜW-VBG010-PV (Bestandsanlage Ellerstadt – VG Wachenheim) sowie die Flächen DÜW- VBG – 011 - PV (Bestandsanlage auf der ehemaligen Deponie Friedelsheim – VG Wachenheim).

Weiterhin gab es inhaltlich kleinere Korrekturen. In der Anlage 2 (verwaltungsinternen Korrekturen zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik) sind diese aufgelistet.

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch die vorliegende Planung nicht berührt, so dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden sollen.

